

Handlungsempfehlungen zur Auditdurchführung unter Beachtung des aktuellen Corona-Geschehens

Angesichts des aktuellen Corona-Geschehens sind zusätzlich zu den bisher üblichen Schutzmaßnahmen (Infektionsschutz in Lebensmittelbetrieben, Seuchenschutz und Biosicherheit in tierhaltenden Betrieben) bestimmte Regeln bei der Durchführung von Audits einzuhalten.

Sowohl zum Schutz der Auditoren*innen als auch zum Schutz der Mitarbeiter*innen in allen zu auditierenden Betrieben sind die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu beachten:

Bei der ersten (telefonischen) Kontaktaufnahme

- Klärung, ob dem Betrieb Corona-/Quarantänemaßnahmen auferlegt wurden. Falls ja, ist auf die Durchführung des Audits zu verzichten.
- Klärung, ob Personen des Standorts, die nicht als Ansprechpartner zur Durchführung des Audits fungieren, zu einer Hochrisikogruppe gehören. Falls ja, ist auf einen Kontakt zu diesen Personen so weit wie möglich zu verzichten.
- **Vor allem auf der Stufe Landwirtschaft/Erzeugung:**
Klärung...
 - ob der zuständige Ansprechpartner/Betriebsverantwortliche zu einer Hochrisikogruppe gehört. Falls ja, ist – ggf. in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle – zu prüfen, ob auf die Durchführung des Audits (zeitweilig) verzichtet werden sollte.
 - ob auf dem Betrieb oder im unmittelbaren Umfeld Personen einer Hochrisikogruppe leben. Falls ja, sollten insbesondere die Dokumentenprüfung und die Berichtserstellung außerhalb dieses Bereiches erfolgen, um direkten Kontakt zu diesen Personen zu vermeiden.
- Erläuterung zu den vorgesehenen Hygienemaßnahmen beim Audit selbst (siehe u. a. nachfolgend).

Seite 1

Weitere Infos finden Sie hier: www.q-s.de/corona

Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefon: +49 228 35068-0 | www.q-s.de | info@q-s.de



Handlungsempfehlungen zur Auditdurchführung unter Beachtung des aktuellen Corona-Geschehens

Vor Betreten des Standortes

- Sorgfältige Händereinigung vor Beginn des Audits, wenn ein gesondertes Waschbecken hierfür zur Verfügung steht, sonst ggf. anhand eines mobilen, mitgeführten Handwaschbehälters (mind. 30 Sek. Händewaschen) und möglichst auch Händedesinfektion.
- Die Händereinigung sollte möglichst nicht in privaten Räumlichkeiten erfolgen.
- Falls ein Händewaschen nicht möglich ist, Desinfektion anhand eines mitgeführten Desinfektionsmittels.
- Idealerweise auch zusätzliche Händereinigung/Desinfektion während des Audits, sofern unter Einhaltung der weiteren Maßnahmen sinnvoll und möglich.
- Anlegen/Tragen einer eigenen Schutzmaske (z.B. Mund-Nasen-Schutz, „Community-Maske“). Ggf. Mitführen von weiteren Masken, falls der Betriebsverantwortliche zum Audit über keine eigene Maske verfügt.

Ab Betreten des Standortes

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu jeder Zeit des Audits, insbesondere auch während des Einführungs- und Abschlussgesprächs.
- **Vor allem auf der Stufe Landwirtschaft/Erzeugung:**
 - Sollte der Mindestabstand beim Betriebsrundgang in geschlossenen Räumen (z. B. Stallungen, Futter- oder Pflanzenschutzmittellager) nicht einzuhalten sein, ist der Rundgang dort allein durchzuführen.
 - Fragen sollten gesammelt und im Nachgang erörtert werden. Besprechungsbedürftige Sachverhalte sind anhand von Fotos und unter Beachtung des Datenschutzes festzuhalten (Einverständnis des Betriebsverantwortlichen, ggf. anschließend umgehende Löschung).
 - Bereiche, die nicht ohne den Betriebsverantwortlichen geprüft werden können (z. B. Lichtprogramme, Alarmanlage), sollten am Ende des Betriebsrundgangs gemeinsam, aber mit ausreichendem Mindestabstand kontrolliert werden.

Seite 2

Weitere Infos finden Sie hier: www.q-s.de/corona

Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefon: +49 228 35068-0 | www.q-s.de | info@q-s.de



Handlungsempfehlungen zur Auditdurchführung unter Beachtung des aktuellen Corona-Geschehens

Dokumentenprüfung

- Bei angekündigten Audits können erforderliche Dokumente bereits im Vorfeld des Audits (digital) an den Auditor zur Prüfung übermittelt werden. Erfolgt eine Vorabprüfung von Dokumenten, ist dies im Auditbericht zu vermerken (inkl. der vorab erfolgten Dokumentenprüfung).
- Zur Dokumentenprüfung vor Ort sollten die erforderlichen Unterlagen - soweit wie möglich - bereits in einem „externen“ Raum bereitgestellt werden, damit die Einsichtnahme durch den Auditor kontaktlos erfolgen kann.

Berichtserstellung und Unterzeichnung des Auditberichts

- Auf die Unterzeichnung des Auditberichts kann nicht verzichtet werden. Die Berichtserstellung und Unterzeichnung des Auditberichts sollten jedoch kontaktlos erfolgen (Aushändigung des Berichtes an den Betriebsverantwortlichen, Besprechung des Auditberichts, Rücknahme eines unterzeichneten Exemplars).
- Im Auditbericht sollten alle für das Audit relevanten Kontaktpersonen (Auskunftspersonen) dokumentiert werden.

Nach Verlassen des Standortes

- Erneut sorgfältige Händereinigung nach Verlassen des Standortes, wenn ein gesondertes Waschbecken hierfür zur Verfügung steht, sonst ggf. anhand eines mobilen, mitgeführten Handwaschbehälters (mind. 30 Sek. Händewaschen) und möglichst auch Händedesinfektion.
- Händedesinfektion anhand eines mitgeführten Desinfektionsmittels.
- Ggf. Reinigung und/oder Desinfektion der während des Audits verwendeten Gebrauchsgegenstände (z. B. Schutzmaske, Schreibutensilien, Notebooks, Entfernungs-/Temperaturmessgerät).

Dokumentation weiterer Kontaktpersonen

- Es wird empfohlen, Kontaktpersonen, die mit dem Audit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen, zu dokumentieren (z. B. Person an der Hotelrezeption), um ggf. Infektionsketten später möglichst vollständig nachvollziehen zu können.

Seite 3

Weitere Infos finden Sie hier: www.q-s.de/corona

Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefon: +49 228 35068-0 | www.q-s.de | info@q-s.de

